Preisblatt Netznutzungsentgelte Erdgas gültig ab 01. Januar 2024

Stand: 21.12.2023

Dieses Preisblatt ist gültig ab dem 01.01.2024 für das Gasverteilnetz der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau.

Grundlage aller Entgelte und Preise bildet das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 (EnWG) und die hiermit in Verbindung stehenden Verordnungen.

1. Kunden mit Leistungsmessung

Leistungsbereich		Sockelbetrag	abgegoltene Leistung	Leistungspreis	Arbeitspreis
von kW	bis kW	€	kW	€/kWa	ct/kWh
1	500	0	0	29,63	0,2801
501	2.500	14.815,00	500	17,92	0,2801
2.501	100.000	50.655,00	2.500	9,14	0,2801

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis.

Berechnungsbeispiel: 10 Mio. kWh und 3.000 kW

Sockelbetrag:	50.655,00 €
Leistungsentgelt:	4.570,00 €
Arbeitsentgelt:	28.010,00 €
Summe Netzentgelt:	83.235,00 €

2. Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge		Grundpreise	Arbeitspreise
ab kWh	bis kWh	in €/Jahr	in ct/kWh
0	1.000	23,92	1,90
1.001	8.000	35,78	1,75
8.001	50.000	61,71	1,31
50.001	200.000	252,57	0,93
200.001	500.000	763,76	0,68
500.001	1.500.000	1.652,08	0,50

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis.

Berechnungsbeispiel: 35.000 kWh

Grundpreis:	61,71 €
Arbeitspreis:	460,15 €
Summe Netzentgelt:	521,86 €

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Leistungsgemessene Kunden	Messstellenbetrieb in €/Jahr	Messung in €/Jahr
G 10 bis G 25	24,00	240,00
G 40 bis G 100	128,00	240,00
≥ G 100	256,00	240,00
Kunden ohne Leistungsmessung	**Messstellenbetrieb in €/Jahr**	**Messung in €/Jahr**
G 2,5 bis G 6	12,00	2,40
G 10 bis G 25	24,00	2,40
G 40 bis G 100	128,00	2,40
Zusatzkomponente/ Sonstige		
Mengenumwerter in €/Jahr	320,00	
Einmalige zusätzliche Datenbereitstellung eines zeitlich zusammenhängenden Lastgangs bis maximal 12 Monate	38,50	

4. Abgaben und Steuern

Die Preise auf diesem Preisblatt stehen unter dem Vorbehalt der Änderung, wenn der Gesetzgeber weitere Umlagen sowie Abgaben festlegt.

Konzessionsabgabe	
Kochen und Warmwasser	0,51 ct/kWh
Tarifkunden	0,22 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh
Messstellen mit einer Abnahme über 5 Mio. kWh pro Jahr	0,00 ct/kWh

Umsatzsteuer

Die Entgelte und Abgaben werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.